



41958
Bezirksabfallverband
Freistadt

Freistadt, am 27.11.2020

Zahl: 902/02 - 2020

Betreff.: Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2020; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der von der Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Freistadt in der am 26.11.2020 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2020 von heute an **zwei Wochen** im Büro des Bezirksabfallverbandes zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Nachtragsvoranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Nachtragsvoranschlag ist auch auf der Homepage des Bezirksabfallverbandes Freistadt unter www.umweltprofis.at/freistadt abrufbar.

Angeschlagen: 27.11.2020,

Abgenommen: 15.12.2020,

Bezirksabfallverband Freistadt
Leonfeldner Straße 36
4240 Freistadt
Tel.: 0 79 42 / 75 432-0

Der Vorsitzende:

.....
(Bgm. DI Franz Xaver Hölzl)